

# **Leitbild der Würfelturmschule**

**Respektvolles Miteinander - Achtsames Füreinander - Neugieriges Voneinander**

**Alle sind willkommen.**

**Wir sind offen.**

**Jeder kann etwas.**

**Jeder findet seinen Weg.**

Unser Anliegen ist es, ein positives Klima zu erzeugen, damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen.

Wir stellen uns der Herausforderung Persönlichkeiten anzunehmen und in die Gemeinschaft aufzunehmen

Wir bieten allen einen verlässlichen Rahmen, in dem jeder Struktur und Ordnung findet. Eine konstruktiv und transparent gestaltete Kommunikation mit unseren Kooperationspartnern, insbesondere den Eltern und Erziehungsbeauftragten, ist uns wichtig. Wir schlagen Brücken zwischen allen an der Schule Beteiligten. Unser Handeln ist innovativ, zukunftsorientiert und ökologisch ausgerichtet.

Jeder kann etwas - das erkennen und schätzen wir. Unsere Begabungen nutzen wir. Deshalb arbeiten wir handlungsorientiert und praxisnah als Team zusammen. Wir haben die Möglichkeit auf kompetente Unterstützung zurückzugreifen.

Jedes Kind lernt anders. Wir bieten deshalb individuelle Lernwege an. Alle Kinder werden entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten gefordert und gefördert. Eine intensive Betreuung und Beratung der Kinder und der Eltern ist die Voraussetzung für ein Gelingen. Unsere Schule gibt allen Kindern die Grundlage, sich im weiteren Leben zu entwickeln und zu behaupten.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt- auch sexuelle Gewalt- gegenüber Schülerinnen und Schülern weder toleriert noch akzeptiert.

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei jeglicher, nicht nur sexueller, Gewalt.

Mit dem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch an der Würfelturmschule keinen Raum erhält und Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Bevor das Schutzkonzept erstellt wurde, gab es eine anonyme Befragung für die Schülerinnen und Schüler (jahrgangs- und standortbezogen), welche von den UBUS

Kräften Frau Pick und Frau Ganswind durchgeführt wurden. Die Lehrkräfte waren nicht anwesend.

Des Weiteren hat ein Team aus Lehrkräften eine Befragung innerhalb des Kollegiums durchgeführt und das Ergebnis in einer Konferenz vorgestellt.

Diese Befragung zielte darauf ab, das subjektive Empfinden von Sicherheit, Angst oder auch Verbesserungsvorschläge zu erfahren.

Im Großen und Ganzen fühlen sich Schülerinnen und Schüler in der Schule wohl; Toiletten und der dunkle Schulhof lassen das Gefühl von Sicherheit vermissen.

Das Kollegium der Würfelturmschule äußert sich ähnlich und beauftragt die Schulleitung, Abhilfe zu schaffen.

Z. B. werden im Unteren Graben mehr Lichtquellen auf dem Schulgelände gefordert oder das der Zugang zum Putzmittelraum geändert werden muss.

## **1. Notfall und Interventionsplan**

An der Würfelturmschule gibt es ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt. Dieser Notfallplan enthält unter anderem ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende.

Außerdem sollte in jedem Fall ein gemeinsames klärendes Gespräch zur Lösung mit allen Betroffenen stattfinden, in dem auch die Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt besprochen werden. Der Notfall- und Interventionsplan ist allen Mitarbeitenden bekannt, ausgehändigt und verfügbar.

Dieses Gespräch kann auch dazu dienen, z. B. versehentliches Fehlverhalten zu kommunizieren und eine Entschuldigung zu formulieren.

Der Notfall- und Interventionsplan wird zusätzlich im Klassenraum hinterlegt.

## **2. Beschwerdeverfahren**

Bei Beschwerden können sich Betroffene an die Ansprechpersonen wenden, die dann ggf. weitere Maßnahmen einleiten.

Schülerinnen und Schüler wissen, dass das Thema sexuelle Gewalt Raum an der Schule hat. Bereits ab dem Schuljahr 2025/2026 werden mit Hilfe der Präventionsangebote ab der ersten Klasse alle Kinder informiert und seit 2024/2025 alle dritten Klassen sensibilisiert, so dass in naher Zukunft alle Klassen beteiligt sind.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schule sind:

Frau Klare (Fachkraft für sexualisierte Gewalt)

Frau Pick (UBUS)

Frau Ganswind (UBUS)

Frau Piller (Schulsozialarbeit)

Herr Fuhrmann (Stadt Hofgeismar)

Frau Semmler (Rektorin)

Herr Celik (Standortleitung Manteuffel-Anlage)

Herr Lieblein (Standortleitung Unterer Graben)

Bei Bedarf vermitteln sie an externe Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen. Die Ansprechpersonen koordinieren sich mit der Schulleitung. Ein Notfall- und Interventionsplan ist vorhanden.

Diese Informationen werden auf der Homepage veröffentlicht und in einer Schulelternbeiratssitzung/Gesamtkonferenz erläutert. Zudem werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schülerparlaments informiert.

### **3. Kooperation mit den Fachberatungsstellen**

Ein fortlaufender Kontakt zu den Beratungsstellen wird über Einzelfallberatungen, der Teilnahme an Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen gewährleistet.

Die Würfelturmschule kooperiert mit folgenden örtlich zuständigen Fachberatungsstellen.

Hilfe- Telefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 (anonym und kostenfrei)

Mo, Mi, Fr: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

Fax-Fachberatungsstelle bei

Untere Karlsstr, 16

sexualisierterGewalt in

34117 Kassel

Stadt und Landkreis Kassel

0561 31749116

Schulpsychologische Beratung

Staatliches Schulamt für den Landkreis

und Prävention

und die Stadt Kassel

Wilhelmshöher Allee 64-66

0561 8078 0

Allgemeiner Sozialer Dienst                      0561 1003 1646  
Landkreis Kassel                                      0561 1003 1647  
Außenstelle Hofgeismar  
Ganisonsstr. 6  
34369 Hofgeismar

#### **4. Verhaltenskodex**

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung.

Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar.

In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleiben dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Der Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen. Er soll dabei helfen, grenzüberschreitendes Verhalten zu verhindern.

Die Regeln und Verbote verfolgen das Ziel, Schutz vor sexueller Gewalt und Schutz der Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen zu ermöglichen.

Es handelt sich hierbei um eine Art „Zusatzvereinbarung“ zum Arbeitsverhältnis, welche ein hohes Maß an Verbindlichkeit vorweist. Alle Mitarbeitenden sind zur Einhaltung verpflichtet und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Der Verhaltenskodex definiert eine klare Vorgehensweise bei Nichteinhaltung.

Von Seiten der Schulleitung wird abgeklärt, welche Form des Verhaltenskodex bei den Trägern (Schulassistenten) gelten, um Missverständnisse vorzubeugen.

Die Personalverantwortung liegt bei der Schulleitung. Schulleitung sorgt dafür, dass nur Personen in der Würfelturmschule tätig werden, die ein Führungszeugnis vorlegen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird von allen an der Schule tätigen Mitarbeitenden (TVH-Kräfte, verbeamtete Lehrkräfte, VSS-Kräfte, Mitarbeitende im Ganztage, Ehrenamtliche, Praktikantinnen und Praktikanten (die mind. eine Woche arbeiten) gefordert.

Das entsprechende Formular zur Vorlage bei der Meldebehörde erhalten diese Personen über die Schulleitung. Die Wiedervorlage eines Führungszeugnisses hängt von dem Beschäftigungsverhältnis ab.

Die Vorlage eines Führungszeugnisses schließt weitere Mitarbeitende ein, welche bei anderen Trägern beschäftigt sind (Schulpersonal, Schulasstistenzen).

#### 4.1. Vereinbarung zu Räumlichkeiten

Einzelgespräche, Beratungsgespräche und Einzelunterricht finden in Räumen statt, die von außen zu öffnen oder einsehbar sind. Nach Möglichkeit sollte die Tür geöffnet bleiben. Die Durchführung von sensiblen Gesprächen muss differenziert und nach pädagogischem Ermessen betrachtet werden. Ein solches Gespräch kann z.B. unter Hinzunahme eines weiteren Erwachsenen durchgeführt werden oder es kann ein Informations- oder Gesprächsprotokoll angefertigt werden.

Die Kriterien hierfür werden noch erarbeitet.

Unterstützungshandlungen (z.B. Hilfe beim Umziehen, Erste Hilfe leisten) finden nur bei geöffneter Tür oder nach Hinzunahme einer weiteren Person statt.

#### 4.2. Vereinbarung zu Dusch- und Umkleidesituationen im Sport bzw. Schwimmunterricht

Sanitärräume und Umkleideräume werden nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen und Hineinrufen betreten. Erwachsene und Kinder wechseln ihre Kleidung und duschen immer in getrennten Räumen.

Unterstützungshandlungen (z.B. Hilfe beim Umziehen sowie Föhnen auf Anfrage) finden nur bei geöffneten Türen oder nach Hinzunahme einer weiteren Person statt, um eine 1 zu 1 Situation in geschlossenen Räumen zu vermeiden.

Im Unterricht werden sportfachliche Hilfestellungen nur nach Erklärung im pädagogisch notwendigen Maße angewendet.

Für den Schwimmunterricht ist ein geschlechtsdifferenter Einsatz der Lehrkräfte notwendig.

#### 4.3. Vereinbarung zu Sportveranstaltungen und Klassenfahrten

Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden auch bei Sportveranstaltungen immer von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet. Bei Tagesausflügen, auf Klassenfahrten und bei Übernachtungen werden die Gruppen nach Möglichkeit von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet. Ausnahmen bedürfen der Information der Eltern. Aufgrund der Personalzusammensetzung in der Grundschule ist es häufig der Fall, dass die Begleitung von gemischtgeschlechtlichen Teams nicht gewährleistet werden kann.

Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher oder pädagogischer Notwendigkeiten, bedürfen vorweg der Zustimmung der Eltern und der Schulleitung.

Erwachsene halten sich (auch bei Heimwehsituationen) nicht bei geschlossener Tür allein mit einem Kind in einem Zimmer auf.

#### 4.4. Vereinbarung zu Körperkontakt

Grundsätzlich gilt:  
Jeder Mensch ist Chef/Chefin seines/ihres eigenen Körpers. Kinder genauso wie Erwachsene. Für unseren Schulalltag bedeutet dies konkret, dass weder Mitarbeitende noch Schüler und Schülerinnen gegen ihren Willen berührt werden. Die individuellen Grenzen des Körperkontakts werden wahrgenommen und akzeptiert. In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer zurückhaltend stattfinden und auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden. Der Körperkontakt darf niemals sensible Körperteile (Brustbereich, Po, Genitalbereich) umfassen.

Falls es im Rahmen der Hilfestellung erforderlich ist, dass Kinder berührt werden, klärt die Sportlehrkraft dies vorher und erläutert die Gründe, um Transparenz zu schaffen.

Körperkontakt für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz ist erlaubt und der Situation angemessen zurückhaltend anzupassen.

Bei Unterrichtsettings, die auf Körperkontakt basieren, besteht grundsätzlich Freiwilligkeit.

#### 4.5. Vereinbarung zu Sprache und Wortwahl

Die Schule ist ein Ort des Miteinanders, des Lernens und der Förderung von Toleranz. Eine respektvolle, wertschätzende und höfliche Kommunikation ist die Grundlage für ein harmonisches und lernförderliches Schulumfeld.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft - Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und andere Mitarbeitende sowie Erziehungsberechtigte - verpflichten sich folgende Punkte einzuhalten:

1. Förderung eines positiven Sprachklimas - Achtsamkeit im Umgang mit Worten
2. Respektvolle Kommunikation
  - ⇒ frei von sexualisiertem Vokabular
  - ⇒ die Sprache und Wortwahl sind weder verletzend, herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend
  - ⇒ Schülerinnen und Schüler werden mit Vornamen angeredet und nicht mit Kosenamen
  - ⇒ Spitznamen nur auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler
3. Diskriminierung und Ausgrenzung ist untersagt
4. Konstruktive Kritik und Feedback
5. Verantwortung jedes Einzelnen – indem er die Sprachregeln einhält

Es ist uns bewusst, dass Sprache eine enorme Wirkung auf unser Miteinander hat. Nur durch respektvolle und achtsame Kommunikation können wir eine Schulgemeinschaft

schaffen, in der sich alle sicher und geschätzt fühlen. Wir verpflichten uns, uns an diesen Verhaltenskodex zu halten und die Werte von Respekt, Toleranz und Wertschätzung im täglichen Umgang miteinander zu leben.

#### 4.6. Vereinbarung Medien und soziale Netzwerke

Im schulischen Umfeld sind für alle Personen Filme, Computerspiele, digitale Medien sowie Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten verboten. Bei jedem Vorfall sollte die Schulleitung informiert werden.

Der Elternkontakt sollte über die jeweilige Dienstmail (@schule.hessen.de) erfolgen. Handys und Smartwatches sind im Schulalltag ausgeschaltet im Schulranzen mitzuführen. Eine Nutzung wird zum Schutz der Schülerinnen und Schüler untersagt.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen verbietet seit dem 01.08.2025 die private Nutzung von digitalen Medien in der Grundschule.

Weitere Informationen finden sich unter

<https://kultus.hessen.de/smartphone-schutzzonen>

#### 4.7. Vereinbarung zu freundschaftlichen/privaten Beziehungen

Freundschaftliche Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gibt es nicht.

Freundschaften und private Beziehungen zwischen Lehrkräften und Eltern dürfen bestehen bleiben. Eine Voraussetzung dafür ist Professionalität, Absprachen und Transparenz. Die Schulleitung organisiert den Stundenplan möglichst so, dass Mitarbeitende nicht in Klassen eingesetzt sind, in denen Kinder aus ihrem engen, privaten Umfeld sind.

Private intime Beziehungen zwischen Lehrkräften/Mitarbeitenden sollten der Schulleitung transparent gemacht werden.

#### 4.8. Vereinbarung zu Kleidung

Aufgrund ihrer Vorbildfunktion achten Mitarbeitende auf ein berufsangemessenes äußeres Erscheinungsbild.

Schülerinnen und Schüler sollten für eine altersgemäße und der Jahreszeit angemessene Kleidung sensibilisiert werden. Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

#### 4.9. Vereinbarung zu Maßnahmen

Bei Verhaltensauffälligkeiten sollen sowohl pädagogische Maßnahmen als auch Ordnungsmaßnahmen (siehe HSG §82) darauf abzielen, das Verhalten der Schülerinnen und Schüler positiv zu verändern und Grenzen aufzuzeigen. Die Maßnahmen ebenso wie Bevorzugungen müssen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und in jedem Falle pädagogisch begründbar sein. Das Machtgefälle zwischen Unterrichtenden und Kindern darf nicht ausgenutzt werden. Jede Art von Willkür, Gewalt, Drohungen und Freiheitsentziehungen sind verboten. Maßnahmen dienen dem Schutz der Schülerinnen und Schüler und dürfen die Würde der Kinder nicht verletzen.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Schulleitung zu informieren, damit kein falscher Eindruck entsteht. Bei versehentlichen Übertretungen entschuldigt sich die betreffende Person.

Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer, erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend des Verhaltenskodexes zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und falschen Verdächtigungen entgegenzuwirken.

Sollte eine Verhaltensänderung nicht eintreten, verpflichten wir uns die Schulleitung zu informieren..

## **5. Fortbildungen für alle Beschäftigten**

Alle Mitarbeitenden sollten innerhalb der ersten Beschäftigungsjahre an einer Grundlagen-Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt teilnehmen. Der Fortbildungsnachweis ist der Schulleitung vorzulegen.

Die Mitarbeitenden sollten ihre Kenntnisse regelmäßig (alle 5 Jahre) auffrischen.

Die Ansprechpersonen der Würfelturmschule werden darüber hinaus gesondert geschult.

Folgende Institute bieten regelmäßig Fortbildungen an:

[Hessische Lehrkräfteakademie Veranstaltungskatalog](#)

- Akkreditierung-online (hessen.de)

[Trau dich Informationsportal zum Thema Missbrauch von Kindern - Trau Dich!](#)

(trau-dich.de)

[Fortbildungsnetz zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend](#)

Fortbildungsnetz sG.: Home (fortbildungsnetz-sg.de)

[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler\\*innen vor sexuellem Missbrauch](#)

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Neue Lehrkräfte werden dazu verpflichtet, den Grundkurs in ihrem ersten Jahr abzuleisten und der Schulleitung den Nachweis vorzulegen.

## **6. Partizipation an unserer Schule**

Partizipation beschreibt die aktive und gestaltende Teilnahme von Menschen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen. An unserer Schule nutzen wir verschiedene Formen der Partizipation mit dem Ziel, dass die Kinder und deren Erziehungsberechtigten ihre Interessen und Wünsche einbringen und Einfluss auf schulische Prozesse nehmen können. Diese Formen der schulischen Mitbestimmung sollen vor allem die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung stärken.

Folgende Formen der Partizipation gibt es an unserer Schule:

- **Klassensprecherin/ Klassensprecher:**  
Die Klassensprecherin/der Klassensprecher hat die Aufgabe, die Interessen der Klasse gegenüber den Lehrpersonen und der Schulleitung zu vertreten und als Bindeglied zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonal zu fungieren. Sie/Er sammelt Anliegen, Vorschläge und Wünsche der Mitschülerinnen und Mitschüler und leitet diese weiter. Außerdem kann sie/er bei Konflikten innerhalb der Klasse vermitteln und bei der Organisation von Klassenaktivitäten helfen.
  
- **Klassenrat:**  
Beim Klassenrat handelt es sich um eine regelmäßig stattfindende Versammlung aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse, in der sie sich mit Themen beschäftigen, die sie selbst und das Zusammenleben in der Klasse betreffen. In der Regel findet der Klassenrat wöchentlich statt. Dabei werden feste Rollen wie Moderator, Zeitwächter etc. vergeben, die reihum von den Kindern übernommen werden. Die Schülerinnen und Schüler können Themen einbringen, die sie bewegen wie z.B. die Auseinandersetzung mit Konflikten, die Planung von Ausflügen oder die Gestaltung des Klassenraums. In der Sitzung werden die Themen diskutiert und gemeinsam Lösungen und Entscheidungen erarbeitet. Die Ergebnisse der Sitzung werden protokolliert, um sie später nachzulesen und umzusetzen.
  
- **Schülerparlament:**  
Beim Schülerparlament handelt es sich ebenfalls um eine regelmäßig stattfindende Versammlung von Schülerinnen und Schülern aus jeder Klasse, in der sie sich mit Themen beschäftigen, die das Zusammenleben der Schulgemeinschaft betreffen. In der Regel findet das Schülerparlament einmal im Monat statt. Dabei kommen zwei Schülerinnen/Schüler aus jeder Klasse im

großen Plenum zusammen. Zusätzlich sind zwei Lehrpersonen dabei, die das Schülerparlament leiten und die Ergebnisse protokollieren. Die Gesandten der einzelnen Klassen können Themen einbringen, die sie als Klasse bewegen wie z.B. die Pausengestaltung, Toilettennutzung oder die Pausenhofgestaltung. In der Sitzung werden die Themen diskutiert und gemeinsam Lösungen und Entscheidungen erarbeitet. Die Ergebnisse der Sitzung werden protokolliert, um sie später in den einzelnen Klassen und dem Kollegium zu kommunizieren und möglichst umzusetzen.

- Klassenelternbeirat
- Schulelternbeirat
- Schulkonferenz

Die Ausgestaltung aller drei Gremien ist nachzulesen in der „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)“.

## **7. Präventionsangebote**

Präventionsangebote für Kinder umfassen eine Vielzahl von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Gesundheit und das Wohlbefinden von diesen zu fördern und zu schützen, bevor Probleme entstehen. Diese Angebote umfassen sowohl gesundheitliche Prävention als auch Maßnahmen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen, zur Vermeidung von Gewalt, sexualisierter Gewalt und Suchtverhalten sowie zur Stärkung der Familien und der Gemeinschaft.

An unserer Schule haben wir bereits verschiedene Präventionsangebote installiert, die die Kinder in ihrer Gesundheit und ihrer Selbstwahrnehmung stärken und den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt erhöhen sollen.

Folgende Präventionsangebote zur sozialen und emotionalen Entwicklung gibt es bisher an unserer Schule:

- Morgenkreis/ Erzählkreis
- Gesprächsangebote (Einzel- oder Gruppengespräche im „geschützten Raum“ mit UBUS oder Lehrkräften)
- Gruppenarbeitsformen
- Ausflüge
- Projekt „Gefühle“ (Vorklasse)
- „Wutprojekt“ (Klasse 1)
- „Klasse 2000“
- „Nein-Tonne“ - Theaterpädagogische Werkstatt
- „Mein Körper gehört mir“ - Theaterpädagogische Werkstatt
- Projekt zum Thema „Team/ Klassenzusammenhalt“ (Jahrgang 3)

- Mädchen-AG/ -Stunde
- „Safe Place“-Programm (Jahrgang 4)
- Healing Classroom (nicht nur für IKL)

## **8. Beratungs- und Unterstützungsangebote**

An unserer Schule gibt es eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die von den Schülerinnen und Schülern, dem pädagogischen Personal sowie den Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden können.

Zu diesen Angeboten zählen:

- Kollegium
- Personalrat
- Schulleitung
- Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
- Schulsozialarbeit/ UBUS
- Schulpsychologie
- Schulzahnarzt
- Kinderarzt
- Logopädie
- Ergotherapie
- Vitos
- Jugendamt
- FED
- Polizei (Bereich Jugend)
- fax
- Kindertreff
- Seelsorger (Kirchen)

## **9. Kooperationen (in Hinblick auf sexualisierte Gewalt)**

Beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt benötigt unsere Schule Fachleute.

An unserer Schule gibt es folgende Ansprechpartner:

- Schulleitungsteam (Birgitt Semmler, Ilfen Celik, Oliver Lieblein)
- Fachkraft für sexualisierte Gewalt (Anisah Kersting; Kathrin Klare)
- Schulpsychologie (Johanna Sachschal)
- Staatliches Schulamt (Ute Moldenhauer)
- Jugendkoordination der Polizei (Frau Langer)

(Kontaktdaten finden sich unter Punkt 3)

## **10. Elternarbeit**

Die Eltern werden in das Schutzkonzept der Würfelturmschule einbezogen. Die Mitglieder der Schulelternbeirat, der Schulkonferenz und der Klassenelternbeirat werden zeitnah von Seiten der Schulleitung informiert und mit einbezogen.

Sie erhalten nach Schulbeginn zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien einen Elternbrief mit Informationen zum Konzept und den Ansprechpersonen. Außerdem erhalten die Eltern eine Aufklärungsbroschüre von der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Dieser steht in mehreren Sprachen zur Verfügung. In allen Gebäuden der Schule hängen Informationsplakate aus. Geplant ist des Weiteren, eine jährliche Informationsveranstaltung für Eltern anzubieten. Die Ansprechpersonen unserer Schülerinnen und Schüler stehen jederzeit auch den Angehörigen und Mitarbeitenden zur Verfügung.

## **11. Evaluation**

Das Schutzkonzept der Würfelturmschule befindet sich derzeit in der Erprobungsphase.

Aus diesem Grund wird die Evaluation für das 1. Halbjahr im Schuljahr 2027/2028 festgesetzt, um die Inhalte zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.